jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/7/30 90/17/0333

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.07.1992

Index

L34002 Abgabenordnung Kärnten
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §289;
LAO Krnt 1983 §212;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):90/17/0334

Rechtssatz

Der im Abgabenverfahren geäußerte Wunsch auf Wechsel der Bescheidadressaten ändert nichts an der Verletzung der sachlichen Zuständigkeit durch die Berufungsbehörde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990170333.X05

Im RIS seit

03.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at